



Pensionszusage mit Rückdeckungs- versicherung

Stuttgart, Business Development

Stand: Januar 2025



01

Zielgruppe

02

Produktdetails

03

Antragsprozess /
Tarifübersicht

04

Weitere Informationen



01

Zielgruppe





Wann eignet sich die Pensionszusage für Arbeitgeber?

- ^ Ich möchte wichtige Mitarbeitende, Fach- und Führungskräfte durch eine attraktive betriebliche Altersversorgung an mein Unternehmen binden sowie Bewerber*innen ansprechen
- ^ Ich suche eine bAV-Lösung mit einer kalkulierbaren, langfristigen, sicheren Finanzierung
- ^ Ich möchte meinen Mitarbeitenden die Möglichkeit der flexiblen Beitragszahlung (bspw. Einzahlung von Tantiemen, Weihnachtsgeld, Sonderzahlungen) ermöglichen

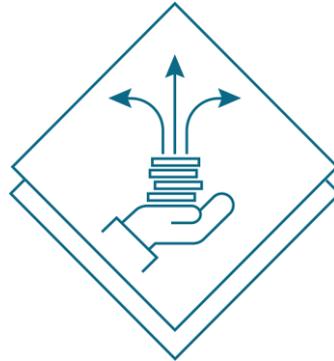


Vorteile der Pensionszusage

Aus Arbeitgeber-Sicht



Arbeitgeberattraktivität
steigern



Flexible Beitragszahlung



Ausgleichende Bilanzeffekte



Wann ist die Pensionszusage für Arbeitnehmer*innen ideal?

- ^ Ich möchte meine betriebliche Altersversorgung durch einen leistungsfähigen Baustein ergänzen, der zu meinem Gehaltsniveau passt
- ^ Ich möchte bei Gehaltsschwankungen und Sonderzahlungen im Bezug auf meine Beiträge flexibel bleiben
- ^ Ich möchte möglichst umfassend von staatlicher Förderung profitieren



Vorteile für Spitzenverdiener*innen

Die Pensionszusage ist für Spitzenverdiener*innen ein lukrativer Weg der betrieblichen Altersversorgung, um flexibel eine zusätzliche Betriebsrente aufzubauen. Abgesichert wird die Versorgung durch die Presse Rückdeckungsversicherung:

- ^ Unbegrenzt steuerfreie Beiträge können regelmäßig oder variabel eingezahlt und wahlweise sicherheits- oder chancenorientiert angelegt werden
- ^ Ausbezahlt wird eine lebenslange Rente oder einmalig das Kapital



02

Produktdetails





Finanzierungsformen

Umgesetzt werden kann diese über die zwei Wege:

Entgeltumwandlung

Bei der Entgeltumwandlung werden Teile des unsteuererten Bruttogehalts vom/von der Arbeitnehmer*in in die Altersversorgung eingezahlt. Zusätzlich kann der Arbeitgeber noch einen Zuschuss dazuzahlen. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Arbeitgeber sich mit einem Zuschuss beteiligt.

Arbeitgeberfinanzierung

Hier werden die Beiträge ausschließlich vom Arbeitgeber finanziert.

Beide Formen können auch kombiniert werden

ENTGELTUMWANDLUNG



ARBEITGEBERFINANZIERUNG





Gesetzliche Regelungen

Umfassender gesetzlicher Schutz und Steuervorteile

- ^ Bei der Entgeltumwandlung sind die Beiträge unbegrenzt steuerfrei und bis 4 % der BBG DRV (West)¹ sozialversicherungsfrei. Bei arbeitgeberfinanzierter Versorgung sind die Beiträge unbegrenzt steuer- und sozialversicherungsfrei
- ^ Leistungen aus der Pensionszusage gelten als nachträglich zugeflossener Arbeitslohn²
- ^ Die Versorgungsleistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung unterliegen der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung, wenn der Rentner Pflicht- oder freiwillig Versicherte * r in einer gesetzlichen Krankenversicherung ist, wobei für Pflichtversicherte in der Krankenversicherung ein Freibetrag berücksichtigt wird
- ^ Die Pensionszusage kann ergänzend zu einer bAV nach § 3 Nr. 63 EStG, z.B. einer Direktversicherung, abgeschlossen werden

¹ 4 % der BBG/GRV 2025: 3.864 € p. a.

² Nach § 19 EStG: „Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit“.



Bilanzierung –wichtig zu Wissen

- ^ Für die Pensionszusage sind in der **Steuer- und Handelsbilanz Pensionsrückstellungen** zu bilden
- ^ Beiträge gelten als Betriebsausgaben, wenn die steuerlichen Rahmenbedingungen eingehalten sind. Der **Wert der Rückdeckungsversicherung** ist zu aktivieren
- ^ In der Handelsbilanz kann der Aktivwert (Zeitwert) der Rückdeckungsversicherung mit dem Passivwert der Pensionsverpflichtung (Erfüllungsbetrag) saldiert, also aufgerechnet werden. Voraussetzung ist die Verpfändung der Rückdeckungsversicherung an den Arbeitnehmer
- ^ In der Handelsbilanz ist bei Zusage mit vollständiger Kongruenz (Presse BILMOG-Versorgung) eine Saldierung bis auf „null“ möglich¹

¹ Zusage mit vollständiger Kongruenz – Presse BILMOG-Versorgung: Vollständige Kongruenz liegt vor, wenn die Rückdeckungsversicherung in Bezug auf Art, Höhe und Fälligkeit mit der Leistung aus der Pensionszusage übereinstimmt. Voraussetzung ist zudem, dass die Vermögensgegenstände (Rückdeckungsversicherung) dem Zugriff aller übrigen Gläubiger durch wirksame Verpfändung entzogen sind.



Pensionszusage im Überblick

Eckdaten

| | |
|----------------------------------|--|
| Beiträge steuerfrei | Unbegrenzt steuerfrei |
| Beiträge sozialversicherungsfrei | <ul style="list-style-type: none">• Bei Arbeitgeberfinanzierung: sozialversicherungsfrei.• Bei Entgeltumwandlung: sozialversicherungsfrei bis 3.864 €¹/Jahr bzw. 322 €¹/Monat |
| Zahlweise | <ul style="list-style-type: none">• Beitragshöhe frei wählbar• Flexible Zahlweise, Zuzahlungen möglich |
| Form der Anlage | Wählbar von sicherheits- bis chancenorientiert aus folgenden Vorsorgekonzepten: Perspektive, InvestFlex |
| Arbeitgeberwechsel | <ul style="list-style-type: none">• Vertrag bei neuem Arbeitgeber fortsetzbar – jedoch ohne Rechtsanspruch• Keine private Fortführung möglich |
| Auszahlung | <ul style="list-style-type: none">• Ab 62 Jahren möglich• Steuer- und sozialabgabenpflichtig (für in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung Versicherte) |
| Auszahlungsoptionen | Als Rente, Kapital oder Kombination |
| Mögliche Ergänzungen | Hinterbliebenenvorsorge und/oder Einkommensvorsorge |



03

Antragsprozess / Tarifübersicht





Ansatzpunkte

- ^ Ganzheitliche Beratung auch in der bAV anbieten
- ^ Kontakt mit der Geschäftsleitung besteht bei Einrichtung der Branchenlösung Medien. Umsetzung wird immer mit Entscheidungsträger*innen des Unternehmens besprochen
- ^ Potential: Rund 1 Mio. Pensionszusagen, davon rund 75 % unterfinanziert (Quelle: IWW-Institut)
- ^ Provision und Bewertung überdurchschnittlich
- ^ In Verbindung mit dem Abschluss einer Branchenlösung ST(J)-Konditionen für die FIR möglich
- ^ Seit 2020: 1%ige garantierte Rentensteigerung möglich



Tarifangebot

- ^ Perspektive (RSKU1), InvestFlex (RF1GD)
- ^ Klassik-Tarife (R1, R2, RS2, R3, R3V) - nur in begründeten Ausnahmefällen, falls die Zusage nicht anders abgebildet werden kann
- ^ Berufsunfähigkeit (BU, BU12, EBU)
- ^ Risikolebensversicherung (LO)
- ^ Zusatzbausteine:
 - Kapital bei Tod (C)
 - Kapital bei Unfalltod (UZ)
 - ggf. Hinterbliebenen- und Waisenrente (WR, HR, KR)
 - Beitragsbefreiung Plus bei Berufsunfähigkeit B (TB)
 - Beitragsbefreiung und Berufsunfähigkeitsrente Plus BR (TBTR)



Antragsstellung Pensionszusage

Vorgehensweise

1. Alle Antragsunterlagen finden Sie auf der Homepage der Presse-Versorgung: www.presse-versorgung.de / Vertriebspartner oder in AMIS Online bzw. im Maklerportal unter Leben / Firmen / BranchenLösungen leben
2. Die unterschriebene und vollständig ausgefüllte Antragsunterlagen an lebensversicherung@allianz.de schicken. Bitte den Betreff wie folgt angeben: Presse-Versorgung; Pensionszusage.

Sonderkonditionen

- bei einem Abschluss der Branchenlösung immer ST(J)-Konditionen
- außerhalb der Branchenlösung können Sonderkonditionen über den Anbahnungsmanager Herrn Petzold (stefen.petzold@allianz.de) abgesprochen werden

Gutachtenservice auf Anfrage

Bei Fragen zum Antragsprozess und zu verwaltungsspezifischen Themen helfen Ihnen die Kollegen im zentralen Team Presse/Medien des BG Südwest unter der Telefonnummer: 0711 1292 64393 weiter.



Musterzusagen

Leistungszusage Presse (arbeitergeberfinanziert)

- GV–5024z0
- Download unter: https://www.presse-versorgung.de/fileadmin/user_upload/gv---5024z0_03v.pdf

Beitragsorientierte Leistungszulage Presse (arbeitgeberfinanziert)

- GV–5025z0
- Download unter: https://www.presse-versorgung.de/fileadmin/user_upload/gv---5025z0_04v_1_.pdf



04

Weitere Informationen





Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf!

Homepage

www.presse-versorgung.de

LinkedIn-Kanal

[LinkedIn](#)

Per Post

Presse-Versorgung, 11512 Berlin

Vor Ort

Wilhelmsplatz 8, 70182
Stuttgart

Bestandskunden

+49 711 1292 64999

kontakt@presse-versorgung.de

Neuinteressenten

+49 711 1292 29240

info@presse-versorgung.de



Disclaimer.

Copyright: Versorgungswerk der Presse GmbH, Januar 2022

Die Präsentation ist urheberrechtlich geschützt. Sie wurde ausschließlich zu Informations-, Schulungs- und Fortbildungszwecken erstellt und ist nur für Ihren persönlichen Gebrauch bestimmt. Jede sonstige Verwendung der Präsentation, sei es im Ganzen oder in Auszügen, insbesondere die Vervielfältigung und Weitergabe der Präsentation an Dritte, bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Verstöße gegen das Urheberrechtsgesetz haben zivil- und strafrechtliche Konsequenzen. Die in der Präsentation enthaltenen Informationen, Auskünfte und Einschätzungen geben den Stand zum Zeitpunkt des Vortrags/Foliendatums wieder. Die Präsentation soll einen Überblick über die angesprochenen

Themen geben, sie berücksichtigt nicht die Umstände des konkreten Einzelfalles und kann daher die Prüfung eines solchen Einzelfalles nicht ersetzen. In Zweifelsfällen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartner zur Verfügung. Die Präsentation wurde durch uns mit der gebotenen Sorgfalt erstellt. Wir übernehmen keine Gewährleistung, Garantie oder sonstige Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen, Auskünfte und Einschätzungen, die wir von Dritten übernommen haben. Diese haben wir in der Präsentation gekennzeichnet; wir haben sie nicht auf ihre Richtigkeit hin geprüft.